

Antrag auf befristete Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Abweichung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen (EU-Länder)

Im Sinne des Artikels 6-bis des Gesetzesdekretes Nr. 105/2021 und des Artikels 15 des
Gesetzesdekretes Nr. 34/2023

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt für Personal, Bildung und Beiträge im
Gesundheitswesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel.: 0471 418148
E-Mail: pbb.ges@provinz.bz.it

Der Antragsteller / die Antragstellerin

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Staat _____

Geburtsdatum Staatsbürgerschaft _____

wohnhaft in:

Postleitzahl Ort _____ Staat _____

Straße/Platz _____ Nr. _____

Tel. / Mobiltel.: N. _____ E-Mail _____

ersucht

in Abweichung der Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation, vorübergehend auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen beim Südtiroler Sanitätsbetrieb oder bei akkreditierten öffentlichen und privaten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens in dem Gesundheitsberufsbild als _____ arbeiten zu können.

Zu diesem Zweck, gemäß Art. 46 und Art. 47 des D.P.R. 445/2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 47, 75 und 76 des D.P.R. 455/2000, Nr. 445 und gemäß Art. 483, 495, 496 des Strafgesetzbuches im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben,

Anlagen:

1. Beglaubigte Kopie des Diploms*
2. Beglaubigte Kopie der Eintragung in die Kammer / das Berufsregister und wenn diese älter als drei Monate ist, ein aktuelles Good Standing oder bei Fehlen der Berufskammer in dem Land wo die Berufsqualifikation erworben wurde die Konformitätserklärung über das Erfüllen der EU-Richtlinie 2005/36/EG*
3. Ersatzerklärung des Notorietätsaktes für die Beglaubigung der Kopien und der eventuellen Übersetzungen
4. Kopie des Vorvertrags, Vertrags oder Willenserklärung des/der Arbeitgebers:in betreffend die Anstellung des Antragstellers/der Antragstellerin
5. Kopie eines gültigen Personalausweises
6. Kopie der Bestätigung der Banküberweisung, falls die Stempelgebühr per Bank bezahlt wurde

Die Pflegehelfer:innen (OSS) müssen zusätzlich folgendes beilegen:

7. Beglaubigte Kopie des Lehrprogrammes mit Angabe der theoretischen Fächer, des Praktikums und der jeweiligen Stundenanzahl*

* wenn die Dokumente nicht in deutscher oder Italienischer Sprache verfasst sind, muss auch die Übersetzung in Italienisch oder Deutsch beigelegt werden

N.B.: Sollte die Antragstellerin oder der Antragsteller die Anerkennung der Berufsqualifikation als Ärztin oder Arzt des Gesundheitsministeriums oder die italienische „Laurea in Medicina e Chirurgia“ bereits besitzen, muss sie oder er die Einschreibung in der italienischen Ärztekammer beilegen.

Der Antrag und die Anlagen sind in PDF-Format einzureichen. Die Dokumente dürfen nicht gebündelt werden.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius- Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it - PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Gesetzesdekretes vom 21. März 2020, Nr. 18 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore des Amtes für Gesundheitsordnung, der Abteilung Gesundheit an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift